



NOTARIAT
DR. SONJA PICHLER

VOLLMACHT (Erbchaft- und Verlassenschaft)

Vollmachtgeber (in weiterer Folge „Vollmachtgeber“ genannt):

Hildegarda Knöbber 6. 11. 1940 5314
Krakaudorfstr. 90' 8052 Graz

(Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Adresse)

Bevollmächtigter (in weiterer Folge „Bevollmächtigter“ genannt):

Dr. Sonja Pichler, öffentliche Notarin, Hamerlinggasse 8/5, 8010 Graz, Österreich

Der Vollmachtgeber erteilt an den Bevollmächtigten im **Verlassenschaftsverfahren** nach

BRIGITTE AMMERER 11.1.1943, 1.2.2022
SCHLESSTADTGASSE 53, 8010 GRAZ

(Name, Geburtsdatum, Sterbedatum, letzte Anschrift des Verstorbenen)

Generalvollmacht:

Diese Vollmacht ermächtigt den Bevollmächtigten insbesondere zur Abgabe der bedingten und unbedingten Erbantrittserklärung, zur Vertretung bei der Errichtung des Inventars oder der Vermögenserklärung, sämtlicher Nachweise, zur Stellung aller Anträge bei Gericht und sonstigen Behörden, zum Abschluss von Erb- und Pflichtteilsübereinkommen, Erbschafts Kauf- und Erbschaftsschenkungsverträgen aller Art, zur Erhebung aller Rechtsmittel, zur Empfangnahme aller Bescheide und Beschlüsse, sowie zur Abgabe von einfachen oder qualifizierten Erbentschlagungserklärungen sowie Pflichtteilsverzichtserklärungen.

Weiters erteile ich dem Bevollmächtigten Prozessvollmacht und ermächtige ihn, mich in allen Rechtsangelegenheiten, einschließlich Steuerangelegenheiten, vor Gerichts-Verwaltungs- und Finanzbehörden zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und



Notariat Dr. Sonja Pichler | Hamerlinggasse 8 | 2. Stock | 8010 Graz

Tel: 0316 - 300 113 | Fax: 0316 - 300 113 - 14 | office@notariat-pichler.at | www.notariat-pichler.at

davon abzustehen, insbesondere gegen den Vollmachtgeber gerichtete Klagen wegen Einverleibung des Eigentumsrechtes anzuerkennen, Zustellungen aller Art, insbesondere Klagen, Urteilen und Grundbuchsbeschlüssen anzunehmen, einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangseinräumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern und zu erwerben und überhaupt alles vorzukehren, was er für notwendig und nützlich erachtet.

Diese Vollmacht kann jederzeit auf einen Dritten übertragen werden. Es kann aber auch eine derartige Übertragung jederzeit widerrufen werden.

Diese Vollmacht gilt gemäß § 1022 ABGB auch für den Todesfall und berechtigt ausdrücklich zum Selbstkontrahieren und zur Doppelvertretung.

Wien

(Ort)

am

(Datum)

11. 2. 2011

H. Knäbl

(eigenhändige Unterschrift)



**NOTARIAT
DR. SONJA PICHLER**

VOLLMACHT
(Erbchaft- und Verlassenschaft)

Vollmachtgeber (in weiterer Folge „Vollmachtgeber“ genannt):

MICHAEL KNÖBL, 27.12.1965, MRS

LIEBEBAUER HAUPTSTR. 93B/7/43, 8041 GRAZ

(Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Adresse)

Bevollmächtigter (in weiterer Folge „Bevollmächtigter“ genannt):

Dr. Sonja Pichler, öffentliche Notarin, Hamerlinggasse 8/5, 8010 Graz, Österreich

Der Vollmachtgeber erteilt an den Bevollmächtigten im **Verlassenschaftsverfahren** nach

BRIGITTE AMMEIER, M.1.1943, 1.2.2022

SCHIESSSTADTGASSE 53, 8010 GRAZ

(Name, Geburtsdatum, Sterbedatum, letzte Anschrift des Verstorbenen)

Generalvollmacht:

Diese Vollmacht ermächtigt den Bevollmächtigten insbesondere zur Abgabe der bedingten und unbedingten Erbantrittserklärung, zur Vertretung bei der Errichtung des Inventars oder der Vermögenserklärung, sämtlicher Nachweise, zur Stellung aller Anträge bei Gericht und sonstigen Behörden, zum Abschluss von Erb- und Pflichtteilsübereinkommen, Erbschafts Kauf- und Erbschaftsschenkungsverträgen aller Art, zur Erhebung aller Rechtsmittel, zur Empfangnahme aller Bescheide und Beschlüsse, sowie zur Abgabe von einfachen oder qualifizierten Erbentschlagungserklärungen sowie Pflichtteilsverzichtserklärungen.

Weiters erteile ich dem Bevollmächtigten Prozessvollmacht und ermächtige ihn, mich in allen Rechtsangelegenheiten, einschließlich Steuerangelegenheiten, vor Gerichts-Verwaltungs- und Finanzbehörden zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und



davon abzustehen, insbesondere gegen den Vollmachtgeber gerichtete Klagen wegen Einverleibung des Eigentumsrechtes anzuerkennen, Zustellungen aller Art, insbesondere Klagen, Urteilen und Grundbuchsbeschlüssen anzunehmen, einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangseinräumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern und zu erwerben und überhaupt alles vorzukehren, was er für notwendig und nützlich erachtet.

Diese Vollmacht kann jederzeit auf einen Dritten übertragen werden. Es kann aber auch eine derartige Übertragung jederzeit widerrufen werden.

Diese Vollmacht gilt gemäß § 1022 ABGB auch für den Todesfall und berechtigt ausdrücklich zum Selbstkontrahieren und zur Doppelvertretung.

Avaz

(Ort)

, am

(Datum)

9.2.2022

Michael Leibl

(eigenhändige Unterschrift)